

744 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (551 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstands-urkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage

Zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gilt das Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten, BGBl. Nr. 277/1965, auf Grund dessen die Eheschließung und der Tod einer Person, deren Geburtsort in einem anderen Vertragsstaat liegt, diesem Staat mitzuteilen ist. Dieses Übereinkommen sichert aber nicht den wünschenswerten umfassenden Informationsaustausch.

Es bestand von Anfang an Einvernehmen darüber, daß sich dieser Vertrag nicht auf die Vereinbarung des Austausches von Personenstands-urkunden beschränken soll. Neben der in solchen Verträgen meist üblichen Vereinbarung über den Entfall der Beglaubigung von Urkunden sollte er auch eine Regelung über die Hilfe der Behörden bei der Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen für Angehörige des anderen Vertragsstaates enthalten.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1981 der Vorberatung unterzogen.

An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ermacora, Dr. Hauser, der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Steger sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Vertrages zu empfehlen.

Weiters hält der Justizausschuß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung, zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstands-urkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage (551 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 05 26

Elisabeth Schmidt
Berichterstatte

Dr. Steger
Obmann